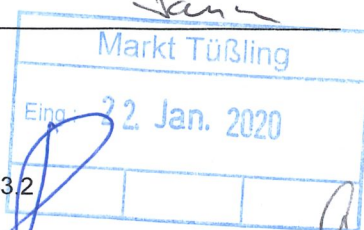


Markt Tüßling
Frau Erste Bürgermeisterin
Gräfin Stephanie Bruges-von Pful
Marktplatz 2
84577 Tüßling

**Gesundheitsamt
Infektions- und Umwelthygiene**

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 72-5143.2
(bei Antwort bitte angeben)
Sachbearbeiter/in Manuela Bauer
Telefon 08671 502-913
Fax 08671/502-930
E-Mail manuela.bauer@lra-aoe.de
Zimmer 1.976



Altötting, 20.01.2020

**Dritte Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
Untersuchung von Trinkwasser auf Radioaktivitätsparameter
Zusammenfassung und Bewertung**

Anlage: 1 Formblatt „Anforderung an das Trinkwasser in Bezug auf Radioaktivität“

Sehr geehrte Frau Erste Bürgermeisterin Gräfin Bruges-von Pful,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Erstuntersuchung auf Radioaktivitätsparameter des Trinkwassers haben Sie vier Untersuchungen in 4 unterschiedlichen Quartalen durchführen lassen.

Die Zusammenfassung und Bewertung der vier Quartalsmessungen hat ergeben, dass die Parameterwerte für die Richtdosis und für die Radon-222-Aktivitätskonzentration als eingehalten gelten. Es müssen keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Manuela Bauer

Anforderungen an das Trinkwasser in Bezug auf Radioaktivität

II.2: Kontrolle auf Einhaltung des Prüfwertes der Gesamt-Alpha-Aktivitätskonzentration im erweiterten Screening-Verfahren sowie des Parameterwertes der Rn-222-Aktivitätskonzentration nach Kapitel 7.2.3 sowie 7.3 (Zusammenfassung und Bewertung von vier Quartalsmessungen)

1. Allgemeine Angaben

Auftraggeber (Name, Anschrift): Markt Tüßling

Ansprechpartner (Name, Telefon): Herr Nehring

2. Angaben zur Entnahmestelle

Bezeichnung der Probenahmestelle: Brunnen 1, nach UV-Anlage

Ort der Probenahme: _____

PLZ: _____ Ort: Tüßling

Straße/Hausnr.: _____

3. Kontrolle auf Einhaltung der Prüfbedingung des erweiterten Screening und des Parameterwertes der Rn-222-Aktivitätskonzentration

Quartalsmessung		1	2	3	4	Mittelwert
Probenahmedatum		19.03.2019	27.04.2018	02.07.2019	13.11.2018	
Messgröße	Einheit	$C_{r,mess}$	$C_{r,mess}$	$C_{r,mess}$	$C_{r,mess}$	$\bar{C}_{r,mess}$ ¹⁾
$C_{\alpha-ges}$	mBq/l	0,032 ±	0,048 ±	< 0,03	0,035 ±	0
C_{Pb-210}	mBq/l	< 0,02	< 0,03	0,009 ±	0,01 ±	0
C_{Ra-228}	mBq/l	0,005 ±	0,008 ±	< 0	0,003 ±	0
C_{Rn-222}	Bq/l	< 10	9,1 ±	< 10	< 10	10

$$\frac{\bar{C}_{\alpha-ges}}{100 \text{ mBq/l}} + \frac{\bar{C}_{Pb-210}}{200 \text{ mBq/l}} + \frac{\bar{C}_{Ra-228}}{200 \text{ mBq/l}} \leq 1 \text{ } ^2) \quad \boxed{x} \text{ ja} \quad \boxed{} \text{ nein}$$

$$\bar{C}_{Rn-222} \leq 100 \text{ Bq/l } ^3) \quad \boxed{x} \text{ ja} \quad \boxed{} \text{ nein}$$

$$\bar{C}_{\alpha-ges} \leq 250 \text{ mBq/l} \text{ und } \bar{C}_{Rn-222} \leq 100 \text{ Bq/l } ^4) \quad \boxed{x} \text{ ja} \quad \boxed{} \text{ nein} \quad \text{J}$$

- 1) Die Einzelmesswerte $C_{r,mess}$ von den in vier unterschiedlichen Quartalen durchgeführten Messungen werden arithmetisch gemittelt.
- 2) Wenn „Ja“, gilt der Parameterwert für die Richtdosis als eingehalten und es müssen keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden. Wenn „Nein“, kann unter der mit Fußnote 4) beschriebenen Voraussetzung die weitere Untersuchung auf das Nuklid Ra-226 beschränkt bleiben. Anderenfalls sind nuklidspezifische Messungen notwendig (siehe Fußnote 4).
- 3) Wenn „Ja“, gilt der Parameterwert für die Rn-222-Aktivitätskonzentration als eingehalten. Wenn „Nein“, sind ggf. Maßnahmen zur Reduktion im Trinkwasser zu treffen (siehe Kapitel 7.4).
- 4) Wenn „Ja“, müssen nur Bestimmungen des Radiumisotops Ra-226 in vier unterschiedlichen Quartalen durchgeführt werden (vgl. Kapitel 7.2.5). Zur Bestimmung der Richtdosis ist Formblatt III.1 zu verwenden, vorhandene Messwerte für Ra-228 können aus Formblatt II.1 übertragen werden. Wenn „Nein“, sind vertiefte nuklidspezifische Messungen nach Kapitel 7.2.4 notwendig (Formblatt IV.1).